



Hermann Westphalen

a 146285

Festschrift

HERMANN WIESFLECKER

zum sechzigsten Geburtstag

Herausgegeben

von

Alexander NOVOTNY und Othmar PICKL

Gedruckt mit Unterstützung der
Tiroler Landesregierung, der Steiermärkischen Landesregierung
und der Stadtgemeinde Lienz

GRAZ 1973

Im Selbstverlag des Historischen Instituts der Universität Graz

Über die Neugestaltung der äußeren Form der Papstprivilegien unter Leo IX.

Von Leo Santifaller (Wien)

Vgl. in Auswahl: J. v. Pflugk-Harttung, Das Komma auf päpstlichen Urkunden (MIOG 5, 1884, 434—440); JL = Jaffé-Loewenfeld, Regesta Pontificum Romanorum 1, 1885; H. Bresslau, Papyrus und Pergament in der päpstlichen Kanzlei (MIOG 9, 1888, 1—33); P. Kehr, Das Privileg Leos IX. für Adalbert von Bremen (Festschrift für den Hansischen Geschichtsverein 1900, 73—82); P. Kehr, Scrinium und Palatium (MIOG E. 6, 1900, 70—112); H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre 1, 1912, 76—80; L. Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden² 1913, 56—116; A. Brackmann, Papsturkunden 1914; E. v. Ottenthal, Das Brondolo-Privileg Leos IX. (MIOG 36, 1915, 288—311, 401); B. Katterbach und W. M. Peitz, Die Unterschriften der Päpste und Kardinäle (1924); P. Kehr, Die ältesten Papsturkunden Spaniens (1926); Diplomata Papyracea (1929); L. Santifaller, Über die Privilegien (MIOG 49, 1936, 233—244); L. Santifaller, Elenco... della Cancelleria Pontificia (1940); L. Santifaller, Beschreibstoffe (MIOG E. 16, 1953); P. Classen, Entstehung des Papstprivilegs (Archiv für Diplomatik 2, 1956, 92—97); I. Battelli, Acta Pontificum 3² (1965); P. Rabikauskas, Diplomatica Pontificia³ (1970).

Zu Beginn des Pontifikates Hadrians I. (772—795) spalteten sich von der großen Masse der päpstlichen Schreiben, die in ihrer Gesamtheit als Epistulae-Briefe bezeichnet werden, alle jene Schreiben ab, welche Privilegieninhalt hatten, d. h. Bestätigungen und Verleihungen von Sonderrechten mit dauernder Geltung an Körperschaften und Einzelpersonen. Diese Schreiben heißen seither *Privilegien* und nehmen gegenüber den Briefen besondere Formen an.

Die Privilegien sind gekennzeichnet durch großes Format (im Anschluß an die Papyrusrolle Längsformat), große Schrift, Zierschrift (vergrößerte und verlängerte Schrift) der ersten Zeile bzw. Zeilen, besondere Schriftzeichen, wie Kreuz und Labarum an der Spitze des Privilegs (symbolische Invokation) oder mitunter auch vor oder nach einzelnen Formeln; ferner durch das Bene Valete (nach römischem Vorbild die Unterschrift des Ausstellers in Wunschform), doch hat sich, wie es scheint, der Papst in den Privilegien dieser Periode wohl erst seit Ende des 10. und im 11. Jahrhundert nachweisbar häufiger eigenhändig an der Beglaubigung durch Mitwirkung an der Ausführung des Bene Valete bzw. der dazugehörigen Zeichen, vor allem des Bene Valete bzw. des sogenannten Vorderkreuzes (einfaches Kreuz vor dem Bene Valete), beteiligt¹; anschließend an das Bene Valete finden wir dann — zuerst nachweisbar unter Gregor V. 998 — häufig eigenartige Schriftzeichen, die als Interpunktion bezeichnet werden. Das Formular wird reicher ausgestaltet: Perpetuierung (*in perpetuum* am Schluß des Protokolls) und die Kontextschlußformeln, Decretum und Sanctionen werden immer häufiger verwendet. Als besonders charakteristisch und als gegenüber den Briefen besonders unterscheidende Merkmale aber können die unter Hadrian I. neu eingeführten Privilegien-Schlußformeln, die *Scriptum per manus*-Formel und die *Datum per manus*-Formel, bezeichnet werden!

¹ Kehr S. 10.

Die *Scriptum-per-manus-Formel*, auch als *Scriptumzeile* oder *Schreiberformel* bezeichnet, nennt den *Schreiber des Privilegs* und gibt *Monatsangabe* und *Indikation* an. Die *Datum-per-manus-Formel*, auch als *Gebeformel* oder *Große Datierung* bezeichnet, nennt einen höheren *Kurial- oder Kanzleibeamten* und gibt je nach *Zeiten* verschiedene, jedoch ausführlichere *Zeitmerkmale*.

Übersicht über die *Quellenlage* in den Anfängen *Leos IX.*:

1049

- Februar 26. *Kop. 11. Jh.*: Bene Valete. (JL 4154)
 März 25. *Kop. 17. Jh.* (nicht eingesehen): Bene Valete (Migne 143 p. 593 n. 2). (JL 4157)
 April 13. *Kop. 12. Jh.* (Nachzeichnung): Rota — Bene Valete. (JL 4158)
 April 13. *Kop.* (nicht eingesehen). (JL 4159)
 April 17. *Kop. 11.—12. Jh.*: Rota — Bene Valete. (JL 4160)
 April 17. *Kop. 14. Jh.* (nicht eingesehen). (JL 4161)
 April 18. *Kop. 11. Jh.*: Rota — Bene Valete. (JL 4162)
 April 22. *Kop. 13. Jh.*: Bene Valete. (JL 4163)
 (wohl spätestens Ende April). *Orig.*: Rota — Monogramm — Interpunktion. (JL 4165). Vgl. Kehr, *Scrinium* S. 81.
 Mai 7. *Kop. 12. Jh.* (durch Überschwemmung gänzlich zerstört). (JL 4166)
 Mai 20. *Kop. 12. Jh.*: Rota — Monogramm — Interpunktion. (JL 4167)
 (1049). *Kop. 17. Jh.* (Eschatokoll fehlt). (JL 4168)
 Juni 10. *Orig.*: Rota — Monogramm — Interpunktion. (JL 4169)
 Juni 13. *Orig.*: Rota — Monogramm — Interpunktion. (JL 4170)
 Juli 27. *Kop. 15.—16. Jh.* (nicht eingesehen). (JL 4171)
 September 3. *Orig.*: Rota — Monogramm — Interpunktion. (JL 4172)

Mit Beginn des Pontifikates *Leos IX.* 1048/49 treten nunmehr Neugestaltungen und Neubildungen auf, welche vor allem die äußere „Darstellung der päpstlichen Privilegien wesentlich fortgebildet und ihnen jene Gestalt gegeben haben, die, wenn auch mit weiteren Veränderungen, die charakteristische Form des Privilegs geworden“ und für lange Zeit geblieben ist. Das Neue in den Privilegien betrifft, wie bemerkt, vor allem die äußeren Merkmale, und da ergeben sich hinsichtlich ihrer Herkunft doch wohl zwanglos zwei Gruppen: Merkmale, die mehr durch äußere Umstände und zeitgebundene Verhältnisse bedingt erscheinen, und Merkmale, die ohne ersichtliche äußere Gründe doch wohl unmittelbar auf die Initiative und die besonderen Wünsche leitender Kurialbeamter oder wohl gar des Papstes selbst zurückzuführen sind.

Zur ersten Gruppe gehören *Beschreibstoff* und *Schrift* der päpstlichen Kanzlei: Auf Grund der uns bekannten Überlieferung können wir feststellen, daß — abgesehen von einem Ausnahmefall — bis auf *Silvester II.* 1002 ausschließlich *Papyrus* verwendet wurde. Von da ab bis auf *Leo IX.* ist das Verhältnis *Papyrus* zu *Pergament* 15 : 28; unter und seit *Leo IX.* verschwindet der *Papyrus* als *Beschreibstoff* für *Privilegien* nahezu gänzlich, das Verhältnis ist 3 : 30 und unter *Leos IX.* *Nachfolger Viktor II.* 1 : 6. Seither wird für *Privilegien*, soviel wir wissen, nur noch *Pergament* verwendet. Die Ursachen für diesen Wechsel des *Beschreibstoffes*, vornehmlich unter *Leo IX.*, sind zweifellos das allmähliche Aufhören der *Papyrusherstellung* und des *Papyrushandels* und dann wohl auch in hohem Maße die zahlreichen Reisen des Papstes vor allem nach dem Norden, in Länder, in denen der *Papyrus* nicht beschafft werden konnte.

Die Schrift der Papsturkunden ist bis zu Anfang des 11. Jahrhunderts ausschließlich und dann seit dem um diese Zeit beginnenden allmählichen Eindringen der Minuskel vorwiegend die römische Kuriale. Die ersten in Minuskel geschriebenen Urkunden Johannes' XV.² und Johannes' XVIII.³ sind irregulär, d. h., sie sind Empfängerherstellung, also nicht unmittelbare Erzeugnisse der päpstlichen Kanzlei. Von Johannes XV. bis auf Leo IX. (985—1047) zählen wir etwa 38 Originale, davon ca. 15 in Minuskelschrift, die Mehrzahl (23) aber in römischer Kuriale geschrieben. Nun ist das Neue, wenn man so sagen darf, daß alle 41 uns von Leo IX. überlieferten Originale ausschließlich in Minuskeln geschrieben sind; die alte Kuriale ist unter diesem Papst fast völlig verschwunden. Der Grund für diese Erscheinung ist wohl zunächst die deutsche, also nicht-römische Herkunft Leos IX., sodann der Einfluß der kaiserlichen Kanzlei, standen doch zeitweise sogar Notare derselben im Dienst des Papstes. Vor allem aber war doch wohl die Tatsache mitbestimmend, daß Leo IX. während seines fünfeinhalb Jahre dauernden Pontifikates kaum viel länger als ein halbes Jahr in Rom weilte, und auch dies nur für ganz kurze Zeit; die alten, der Kuriale mächtigen Skriniar-Notare, die bis jetzt die Urkunden meist in der ihnen geläufigen römischen Kuriale geschrieben hatten, wurden, wie es scheint, von Leo IX. wenig herangezogen oder blieben als ansässige Römer in Rom, so daß der Papst während seiner Reisen auf die Hilfe fremder, d. h. der Kuriale nicht mächtiger Schreiber angewiesen war. Unter den 16 uns bekannten Schreibern der Urkunden Leos IX. finden wir zu Beginn des Pontifikates einen Skriniar, der wahrscheinlich in Kuriale schrieb⁴; alle anderen beherrschten wahrscheinlich nur die von ihnen verwendete Minuskel⁵. Diese Verhältnisse dauerten noch während der kurzen Regierung Viktors II. (1054—1057), aus der uns nur 6 Originale — alle in Minuskel — überliefert sind. Dann aber wurde neuerdings wieder die Kuriale neben der Minuskel verwendet, bis sie unter Calixt II. 1123 für immer verschwindet.

Die zweite Gruppe von Neuerungen, die unter Leo IX. die äußere Form der Privilegien umgestaltete, erscheint nicht durch zeitgebundene Verhältnisse und Umstände bedingt zu sein, sie geht vielmehr und vor allem auf die Initiative der Kurie und wohl des Papstes selbst zurück.

Da ist zunächst die symbolische Invokation, die seit dem Aufkommen der Privilegien bzw. seit dem Einsetzen der Originalüberlieferung (Paschal I. 818)⁶ in der Form des Kreuzes oder des Labarum, ausnahmsweise auch in C-Form an der Spitze eines jeden Privilegs erscheint⁷. Erst Leo IX. ist von dieser Regel abgewichen: von 41 überlieferten Originalen konnten etwa 30 eingesehen werden; von diesen 30 haben nur 4 eine symbolische Invokation, 3 ein Kreuz, 1 das Labarum; alle übrigen Originale beginnen mit der Intitulatio, also mit Name und Titel des Papstes.

² Jaffé-Loewenfeld (= JL) 3858.

³ JL 3947, 3952, 3953.

⁴ JL 4154 Kop.; Kehr, *Scrinium* S. 81.

⁵ Kehr l. c. S. 81.

⁶ JL 2551.

⁷ Rabikauskas S. 21.

Verzeichnis der Abbildungen
Beispiele von Eschatokollformen in Papsturkunden

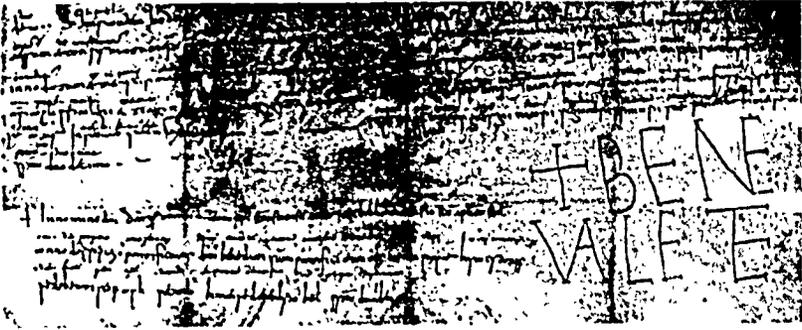
Abkürzungen: Elenco = Santifaller, Elenco; JP = Kehr, Italia Pontificia; JL = Jaffé-L., Regesta Pontificum Romanorum.

Benedikt VIII. (1012—1024)

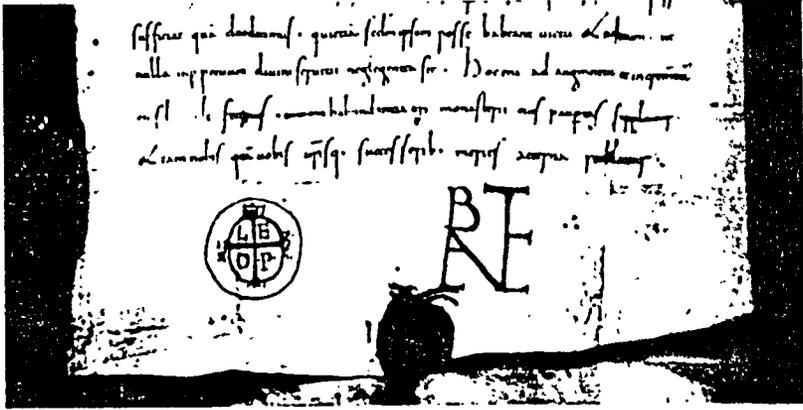
1. 1013 Dezember. Für Kloster San Sepolcro in Noccati (D. Città di Castello).
Orig. (56—58 × 51,5—46): Florenz, Archivio di Stato. — Elenco p. 331;
JP 4 p. 109 n. 1; JL 4000.
Schriftzeichen: Vorderkreuz — Bene Valet — Interpunktion (Punkte,
Kommata).

Leo IX. (1048—1054)

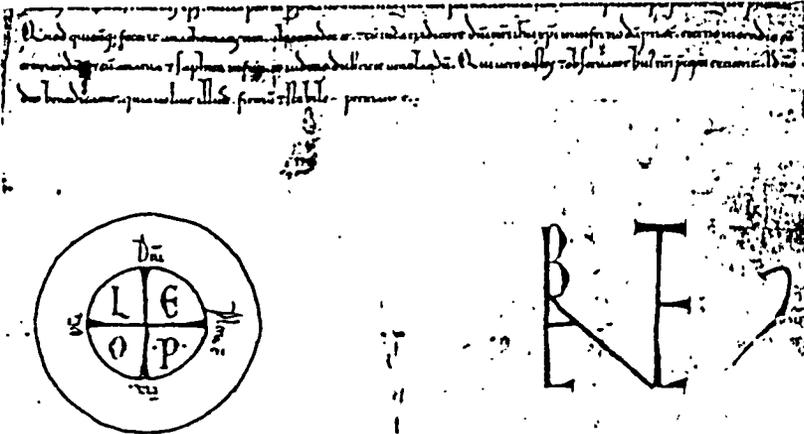
2. (1049). Für Kloster Montecassino.
Orig.: (71,1 × 36,7); Montecassino, Archivio Abbaziale. — Leccisotti,
Regesti 1, 1964, p. 29 n. 14; Elenco p. 352; JP 8 p. 135 n. 65; JL 4165.
Schriftzeichen: Rota — Monogramm — Interpunktion (Punkte).
3. 1049 Mai 20. Für Kloster S. Maria Castione de Marchesi (D. Parma).
Kop. 12. Jh.: Parma, Archivio di Stato. — Elenco p. 352; JP 5 p. 437
n. 1; JL 4167.
Schriftzeichen: Rota — Monogramm — Interpunktion (Großkomma).



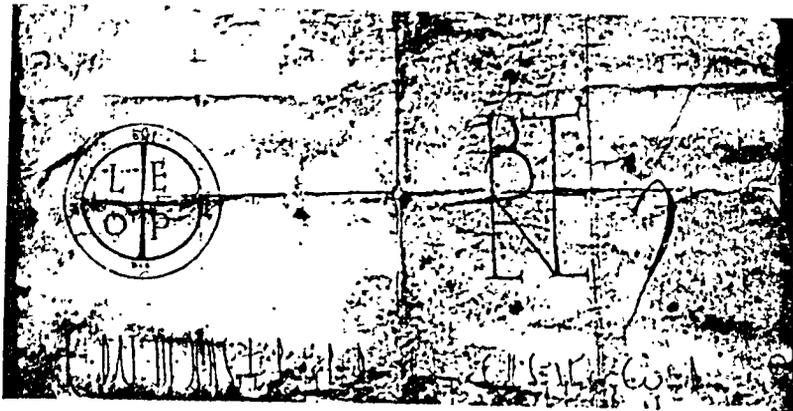
1



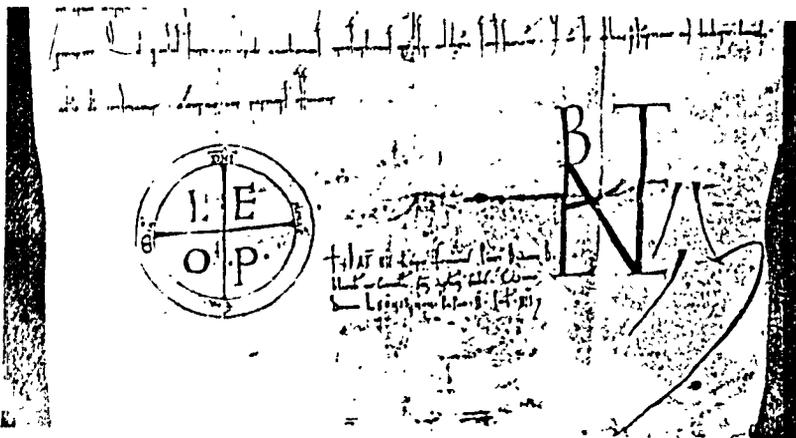
2



3



4



5



6

4. 1049 September 3. Für Kloster Stablo-Malmedy (D. Lüttich).
Orig. (66 × 45): Düsseldorf, Hauptstaatsarchiv. — Elenco p. 353; JL 4172.
Schriftzeichen: Rota — Monogramm — Interpunktion (Punkte, Großkomma).
5. 1050 September 7. Für Kloster St. Victoire in Marseille.
Orig. (69 × 49—44,2): Marseille, Archives Départementales des Bouches-du-Rhône. — Elenco p. 362; JL 4236.
Schriftzeichen: Rota — Monogramm in enger Verbindung mit Interpunktion (kommaähnliche Formen und Großkomma).
6. 1051 Januar 15. Für Kloster Gorze (D. Metz).
Orig. (57 × 40): Paris, Bibliothèque Nationale, Coll. de Lorraine. — Elenco p. 365; JL 4250.
Schriftzeichen: Rota — Monogramm in enger Verbindung mit Interpunktion (kommaähnliche Formen und Großkomma).

Die äußeren Merkmale aber, die unter Leo IX. eingeführt und seither in ganz besonderer Weise zur „charakteristischen Form des Privilegs“ wurden, sind die Schriftzeichen des Eschatokolls im Raum zwischen dem Kontext bzw. der Scriptumformel, soweit eine solche vorhanden war, und der Datumformel. Wie wir oben S. 29 feststellten, standen in diesem Raum seit dem Aufkommen der Privilegien unter Hadrian I. das Vorderkreuz, das ausgeschriebene Bene Valete und — nachweisbar seit Gregor V. — die Interpunktion. Diese Schriftzeichen des Eschatokolls nehmen nun unter Leo IX. eine andere Gestalt an.

Unter den 16 bis Anfang September 1049 in verschiedenen Formen überlieferten Privilegien Leos IX. finden wir 4 Originale. Für die ersten Monate haben wir nur Kopien, meist aus dem 11. bis 13. Jahrhundert. Das erste Original stammt wohl spätestens von Ende April, vielleicht schon aus etwas früherer Zeit; die nächsten Originale sind von Juni und September. Die handschriftlich überlieferten Kopien, soweit sie eingesehen werden konnten, enthalten auch die Schriftzeichen des Eschatokolls — mit Ausnahme von JL 4168, der das Eschatokoll fehlt —, und man darf annehmen, daß die Kopisten, wenn sie schon diese Zeichen wiedergaben, doch sicherlich die in den Vorlagen — also zumeist wohl in den Originalen — enthaltenen Figuren nachzuahmen versuchten und doch kaum eine neue Zeichnung erfunden haben.

Von den unter Leo IX. neu aufgekommenen Schriftzeichen des Eschatokolls tritt zuerst die Rota auf, und zwar im kopia! überlieferten Privileg vom 13. April⁹. Die ausgeschriebene Form des Bene Valete findet sich neben der Rota noch bis 22. April. Spätestens Ende April, vielleicht schon etwas früher, findet sich — wie uns die Originalüberlieferung zeigt — neben der Rota zum erstenmal das Monogramm, und dazu tritt die bereits seit Ende des 10. Jahrhunderts nachweisbare sogenannte Interpunktion. So ändert sich bereits im ersten Halbjahr des Pontifikates Leos IX. das Aussehen der Schriftzeichen des Eschatokolls gänzlich: das einfache Vorderkreuz wird zur Rota, das Bene Valete zum Monogramm, und die Interpunktion wird vergrößert und weiter ausgebildet. Wir besprechen kurz die einzelnen Schriftzeichen:

1. DIE ROTA

Der Innenkreis zweier konzentrischer Kreise wird durch ein Kreuz in 4 Quadranten geteilt, welche der Inschrift Raum bieten, während der doppelte Kreisring eine Umschrift (Devise, Spruch) aufweist. Diese Formen sind in den Anfängen Leos IX. und unter seinen nächsten Nachfolgern noch nicht ganz einheitlich.

Die stets nach rechts laufende Umschrift beginnt unter Leo IX. in der Regel in der Höhe des linken Kreuzarmes; eine Ausnahme bildet etwa JL 4272, wo die Umschrift oben, in der Mitte des Kreisringes, beginnt. Sie ist nach Päpsten verschieden und lautet unter Leo IX.: *M(isericord)ia D(OMI)NI plena e(st) t(er)ra.*

⁹ JL 4158.

Die Inschrift beginnt links oben im ersten Feld und wird dann oben rechts im zweiten Feld und schließlich unten im dritten und vierten Feld weitergeführt. Sie lautet unter Leo IX. *L/E/O/P*, wobei anfangs und gelegentlich auch später rechts oben ein Punkt steht (P[•]). Später findet sich häufig die Form *•P* oder seltender *•P*, mitunter fehlt auch der Punkt.

Nun findet sich in der diplomatischen Literatur (z. B. Schmitz-Kallenberg S. 91, Brackmann S. 5, Katterbach-Peitz S. 261, Rabikauskas S. 36) allgemein die Lehre, daß in die von der Kanzlei gezeichnete Rota mit Inschrift von Leo IX. (Schmitz S. 92 schränkt etwas ein: „in der Regel wenigstens“) *eigenhändig* die Umschrift eingetragen wurde und so die *eigenhändige* Beteiligung des Papstes an der Beglaubigung der Urkunde darstellt, die bisher zeitweise im Bene Valetè an der Beglaubigung der Urkunde darstellt, die bisher zeitweise im Bene Valetè bzw. in dessen Beizeichen in Erscheinung trat. Ich vermag dieser Meinung nicht durchaus zu folgen: Man konnte einem vielbeschäftigten Papst doch kaum zumuten, sich Zeit und Mühe zu nehmen, diese Devise in kreisrunder Form korrekt und in gefälliger Weise herzustellen. Man bedenke doch, daß bei der Eintragung der Devise in den Kreisring die vielfach recht umfangreichen, teilweise über einen halben Meter langen Pergamente im Kreise gedreht werden oder der Papst selbst das Pergament umgehen mußte, also doch einigermaßen schwer vorstellbare Situationen. Kehr selbst sagt einmal (Kehr, Adalbert von Bremen S. 81 f.): „Zweifelhaft könnte man nur sein, ob Leo selbst oder ein Sekretär des Papstes oder auch mehrere Sekretäre diese Firmatio vollzogen haben“ und weiter unten „Ich weiß sehr wohl, daß dieses Gesetz *eigenhändiger* Firmatio nicht unbedingt gegolten hat; wir haben sichere Originale, in denen die Vollziehung sicher nicht von dem Papste selbst herrührt“. Bemerkenswert erscheint mir, daß Ottenthal in seiner ausführlichen Untersuchung des Privilegs Leos IX. JL 4290 A die Rotaumschrift lediglich zum Zwecke der Feststellung der Originalität der Urkunde verwendet, aber in keiner Weise auf eine *eigenhändige* Eintragung durch den Papst hinweist. Katterbach-Peitz S. 183 erklären, es ergebe sich folgende Tatsache: „Ringkreuz, Devise und Papstunterschrift waren nicht einfach Kanzleiarbeit, sondern dienten zur nachträglichen Bestätigung und Vollziehung der Urkunde. Es fragt sich nur, ob sie vom Papst *eigenhändig* oder in seinem Namen von einem bevollmächtigten Vertreter angebracht wurden.“

Aus den allerdings nur unvollständig zur Verfügung stehenden Originalprivilegien Leos IX. kann man doch wohl feststellen, daß, abgesehen von den Anfängen bis JL 4171 bzw. JL 4172 (Kanzler Petrus IV.), die Eintragung der Rotaumschrift in der Regel wohl durch einen ständigen bevollmächtigten Vertreter (Sekretär) erfolgte. Die Eintragung durch den Papst selbst erscheint mir bisher nicht streng beweisbar. Jedenfalls bedürfte die Frage noch einer eingehenden Untersuchung auf Grund des Gesamtmaterials.

Die Rota erhält sich in den Feierlichen Privilegien bis zu deren Aufhören in der Mitte des 14. Jahrhunderts und dann darüber hinaus in den in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts als eine Art Fortsetzung der Feierlichen Privilegien auf gekommenen Konsistorialbulln bis zur Gegenwart.

Was die Entstehung der Rota betrifft, so wissen wir ja (siehe oben S. 34), daß sie an die Stelle des vor dem ausgeschriebenen Bene Valetè gestandenen Kreuzes (Vorderkreuz) getreten ist. Woher aber die eigenartige Form des Kreises mit Doppelring stammt, konnte bis jetzt nicht geklärt werden. Die Erklärung der Herkunft aus dem Monogramm der Königsurkunde (E. Mühlbacher), aus dem langobardischen Siegel (K. Brandi) oder aus dem Papstsigel erscheint unwahrscheinlich und unbefriedigend; bemerkenswert erscheint die Vermutung H. Meyers, die Rota stamme aus dem Geschlechts-

Hantgemal des Papstes? Hingewiesen sei auf einige „Scheibenkreuze“ (flabella), wie wir sie im nördlichen Deutschland zu liturgischen Zwecken finden, die allerdings erst aus dem 12. Jahrhundert stammen, aber zumindest formal eine gewisse Übereinstimmung mit der Rota zeigen (Hinweis von Dr. W. Hilger).

2. DAS MONOGRAMM

Aus der oben S. 30 dargebotenen Übersicht über die Quellenlage ergibt sich, daß in den ersten uns überlieferten Privilegien Leos IX. bis etwa Ende April 1049 neben der bereits seit 13. April auftretenden Rota noch immer die alte Form des ausgeschriebenen Bene Valete verwendet wurde. Zum erstenmal begegnet uns die monogrammatistische Form an Stelle des ausgeschriebenen Bene Valete — zugleich auch mit Rota und Komma — im undatierten Original JL 4165, wohl spätestens von Ende April, und sodann in einer Kopie vom 20. Mai⁹ und seither — soweit wir die Quellen einsehen konnten — wohl regelmäßig.

Das Monogramm (= M) wird aus den Buchstaben des bis dahin voll ausgeschriebenen Wortes Bene Valete gebildet. Diese Buchstaben werden zwischen zwei Vertikalen und einer diese beiden Linien von rechts nach links oben verbindenden Diagonalen angeordnet. Das M der Papsturkunde wird im Gegensatz zum M der älteren deutschen und französischen Königsurkunde, die ja das Beglaubigungs- bzw. das Vollziehungszeichen des Königs enthält, ohne jede Beteiligung oder Mitwirkung des Ausstellers, in unserem Fall des Papstes, von der Kanzlei allein hergestellt. Das M der Papsturkunde hat daher wieder im Gegensatz zum M der deutschen und der französischen Königsurkunde keinerlei kanzleimäßige Bedeutung, etwa als Beglaubigungsmittel, und bildet nur mehr ein Zierstück des Privilegs.

Als Vorbild für das M der Papsturkunde ist ohne Zweifel das M der Kaiserurkunde anzusehen. Wir wissen, daß kaiserliche Notare unter Clemens II. zeitweise in der päpstlichen Kanzlei tätig waren und daß diese unter Leo IX. nach deutschem Muster eingerichtet war¹⁰. Wer aber nun unmittelbar die Einführung des M in die Papsturkunde veranlaßt hat, ob vielleicht gar der Papst selbst, wissen wir nicht.

Das M erhält sich, abgesehen von wenigen Ausnahmen, in den Feierlichen Privilegien und verschwindet mit diesen in der Mitte des 14. Jahrhunderts (siehe oben S. 35) im Gegensatz zur Rota für immer.

3. INTERPUNKTION UND KOMMA

Die Nomenklatur, Interpunktion und Komma, erscheint mir nicht ganz eindeutig und zutreffend. Interpunktion ist doch wohl der übergeordnete Begriff, der alle Satzzeichen dieser Art, Punkt, Beistrich (Komma), Strichpunkt usw., umfaßt. Ein jedes dieser Satzzeichen wird als Interpunktion bezeichnet; man kann aber wohl auch Gruppen von solchen Satzzeichen, so wie wir sie in den Papstprivilegien antreffen, als Interpunktion ansprechen, so z. B. „j“ „.“ „)“ usw.

⁹ JL 4167.

¹⁰ Bresslau 1, 232 f.

Bisher war es in der Diplomatie üblich, alle diese Satzzeichen bis auf Leo IX. ganz richtig als Interpunktion zu benennen, nicht zutreffend aber erscheint es mir, sie unter und seit Leo IX. als Kommata zu bezeichnen, denn es finden sich in dieser Zeit außer Kommata auch andere Arten von Interpunktionen.

Diese Satzzeichen stehen mitunter am Ende des Kontextes oder auch am Ende der Datierung; in der Regel aber trifft man sie rechts, also am Ende des Bene Valeté bzw. des Monogramms, ganz ausnahmsweise auch links, also am Anfang des Bene Valeté¹¹. Steht die Interpunktion rechts vom Bene Valeté bzw. schließt sie unmittelbar an die vorhergehenden Zeichen an, erscheint sie — vornehmlich in der zweiten Periode Leos IX. — mit dem M so eng verbunden, daß beide geradezu als zusammengehörige Zeichen erscheinen.

Wir beschränken unsere Ausführungen auf die Behandlung der Interpunktionen im Anschluß an das Bene Valeté bzw. des Monogramms, entsprechend unserer Themenstellung (siehe oben S. 34 f.) der Untersuchung der drei Schriftzeichen des Eschatokolls.

Nachweisbar findet sich, wie bereits oben S. 29 angegeben, zum erstenmal eine Interpunktion 998 in einem Privileg Gregors V.¹², und zwar in der Form „*⋅*“, also Punkte und Komma, dieses auch weiterhin vielfach und besonders seit Leo IX. in haken- oder sichelförmiger Gestalt. Dann finden wir derartige Zeichen unter Benedikt VIII. und Johannes XIX., z. B. „*⋅*“; Benedikt IX. hat die Interpunktion „*⋮*“ und Clemens II. verwendet die aus der Kaiserurkunde stammende sogenannte verstärkte Interpunktion¹³. Die Stellung der Kommata ist verschieden: entweder rechts oder links oder auch unterhalb der Punkte. Bis auf Leo IX. entspricht die Größe der Kommata etwa jener der im Text üblichen Kommata (Normalkomma), doch treten gelegentlich auch etwas größere Formen auf.

Von den ca. 50 überlieferten Privilegien Leos IX. (darunter 41 Originale) konnten 35 eingesehen werden; unter diesen waren in 30 Fällen Interpunktionen nachweisbar. Das erste Original¹⁴ von spätestens Ende April 1049 ist ohne Datierung und zur Gänze von Kanzler Petrus (IV.) geschrieben; neben Rota und Monogramm steht eine sehr einfache Interpunktion „*⋅*“. Mit JL 4167 (Kop.) von Mai 20 und JL 4169 von Juni 10 beginnt aber nun eine Reihe von Privilegien — bis JL 4197 November 16 wohl alle datiert von Kanzler Petrus —, die in der Hauptsache die Interpunktion Benedikts VIII. und Johannes' XIX. nachahmen. Das Neue an diesen Interpunktionen aber ist: 1. sie werden ziemlich regelmäßig verwendet; 2. das Komma steht durchwegs rechts von den Punkten usw.; 3. mit JL 4167 wird das bis jetzt gebräuchliche Normalkomma zu einem Großkomma, dessen Höhe meist etwas mehr als die Hälfte des Monogramms beträgt, ja mitunter sogar diese überschreitet; vereinzelt kommt das Großkomma allein, ohne weitere Interpunktion, vor. Die Formen wären dann „*⋅*“ oder „*⋮*“.

¹¹ z. B. JL 4146, 4147.

¹² JL 3888.

¹³ Kehr, DD. Heinrichs III., Einleitung S. XXXVIII f.

¹⁴ JL 4165.

JL 4316 mit der oben erstgenannten Interpunktion, bisher datiert zu (1049—54), wäre demnach zu (1049—50) zu datieren.

Mit JL 4215 von 1050 April 30 tritt nun eine weitere Änderung beziehungsweise Neuerung ein: an Stelle der bisherigen drei Punkte werden Kommata bzw. kommaähnliche Formen gesetzt.

Kanzler Petrus (IV.), wahrscheinlich der Urheber oder zumindest der Miturheber sowohl der älteren Form von 1049 als auch der jüngeren Form von 1050, starb im Oktober 1050 in Langres. Die Formen von 1050 aber bleiben nun während des ganzen Pontifikates Leos IX. und erscheinen zuletzt etwa in JL 4298 B, 4301 von 1053, und JL 4335 von 1054.

Die folgenden Päpste, abgesehen von Stephan IX., behalten wohl die von Leo IX. und Kanzler Petrus geschaffene Grundform im wesentlichen bei, doch kommen neben zahlreichen Varianten und Kombinationen auch Neuformen vor. Jedenfalls aber wird seit Nikolaus II. die Verwendung der Interpunktion immer seltener und hört mit Gregor VII.¹⁵ und Clemens III.¹⁶ mit der Form; gänzlich auf. Seither ist diese Art von Interpunktion endgültig aus der Papsturkunde verschwunden.

Sinn und Zweck einer Interpunktion liegen in der Funktion eines Abschluszeichens am Ende eines Satzes bzw. Abschnittes. Im Hinblick auf die graphische Form der Privilegien erscheint jedoch bei den von uns hier behandelten Interpunktionen diese Funktion praktisch von sehr geringem Wert, wenn nicht gar überflüssig. Unsere Interpunktionen haben aber auch kanzleimäßig keinerlei Bedeutung, denn sie wurden ja, abgesehen wahrscheinlich von den Anfängen (siehe oben S. 29), niemals von einem höheren Kanzleibeamten oder gar vom Papst selbst als Beglaubigungszeichen eigenhändig eingetragen — sie sind reine Kanzleiarbeit. So hat unsere Interpunktion ausschließlich dekorativen Charakter. Sie ist eine Verzierung der Privilegien, so wie dies seit Leo IX. auch das aus dem Bene Valette entstandene Monogramm war. Jedenfalls aber hat die Interpunktion zusammen mit dem Monogramm das äußere Bild der Privilegien, vornehmlich Leos IX., sehr eindrucksvoll mitgeformt.

¹⁵ JL 5018 B von 1077.

¹⁶ JL 5333 von 1092.